

Beitragsordnung

§ 1

Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für studentische Mitglieder beträgt EUR 2,00.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für alle übrigen natürlichen Personen beträgt EUR 36,00.

§ 2

Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und Personengesellschaften

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und Personengesellschaften beträgt EUR 50,00.

§ 3

Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 01. Januar fällig. Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach dem erfolgten Beitritt fällig.

§ 4

Beginn und Kündigung der Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres

Der Beginn und die Kündigung der Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für dieses Kalenderjahr unberührt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2010 in Kraft.

Fassung vom 31.12.2010, zuletzt geändert durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.06.2016.